

Eitorf, den 27.05.2010

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr

24.06.2010

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag vom 2.2.2010 auf Anlegung eines Fußweges in der Straße "Auelswiese"

Beschlussvorschlag:

Der beantragte Fußweg an der Straße „Auelswiese“ wird nicht angelegt.

Begründung:

Bereits im Jahr 2001 wurde im Bauausschuss über die Verbesserung der Fußgängersituation in der Straße „Auelswiese“ durch die Anlegung eines Fußweges diskutiert. In einer Bürgerinformation wurde die zu Anliegerbeiträgen führende Maßnahme vorgestellt und von der Mehrheit der Anwesenden abgelehnt. Daraufhin beschloss der Bauausschuss, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Niederschrift zur damaligen Bürgerinformation vom 22.08.2001 ist beigefügt.

Aufgrund des jetzt vorliegenden Antrages wurde die örtliche Situation vom Straßenverkehrsamt überprüft. Dazu wurden in der Zeit vom 19. bis zum 22. April 2010 Seitenradar(SDR) -messungen sowie vom 20. bis zum 22. April Fußgängerzählungen durchgeführt.

Die Radarmessungen ergaben eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von rd. 2.330 Fz/Tag, wobei es zu kleinen Spitzen zwischen 13 und 14 Uhr und zwischen 16 und 19 Uhr kommt. Die Geschwindigkeit (v85) liegt zwischen 44 km/h (bergauf) und 47 km/h (bergab). D.h., 85 % aller Autofahrer überschreiten diese Geschwindigkeit nicht.

Es gab in den letzten fünf Jahren drei Verkehrsunfälle, an denen aber kein Fußgänger beteiligt war. Die Verkehrsunfalllage gilt daher als unauffällig.

Die Fußgängerzählung hatte folgendes Ergebnis:

	Richtung Bogestraße	Richtung Maibergstraße
20.04.2010, 7 – 9 Uhr	1	17
20.04.2010, 12 – 16 Uhr	20	35
22.04.2010, 7 – 9 Uhr	6	11
22.04.2010, 12 -16 Uhr	5	33

Das Straßenverkehrsamt kommt nach Auswertung der Daten zu folgendem Schluss:

„Mit bis zu 55 Fußgängern in 4 Stunden, 20.05.2010 von 12 – 16 Uhr, liegen die Fußgängerströme außerhalb der durch die SDR-Messung ermittelten kleinen Spitzen in der Verkehrsbelastung. Die Verkehrsunfallsituation in diesem Bereich lässt erkennen, dass augenscheinlich alle Verkehrsteilnehmer die Grundregel für die Teilnahme am Straßenverkehrs berücksichtigen, nämlich die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Die Anlage eines Gehweges ist aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Fußgänger immer positiv zu bewerten, im vorliegenden Fall ist die Anlage eines Gehweges entlang der Auelswiese zwischen der Maibergstraße und der Siegstraße aus verkehrsmäßiger Sicht nicht zwingend erforderlich.“

Bei dieser Sachlage und Einschätzung der Verkehrsbehörden sind die bei einem Bau des Gehwegs entstehenden Kosten, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln und aus Anliegerbeiträgen bestritten werden müssten, allein aus der Anlage eines Gehweges heraus kaum begründbar.

Die Verwaltung schließt sich dieser Aussage an und empfiehlt, von der Anlegung eines Fußweges abzusehen.

Anlage(n)

Anlage 1 – Bürgerantrag

Anlage 2 – Niederschrift der Bürgerinformation vom 22.8.2001